

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alteglofsheim

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat am 05.10.2017, 05.04.2018, 06.09.2019, 04.07.2019 und 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Deckblatt Nr. 3 des Ingenieurbüros Wöhrmann maßgebend.

Er ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:

-siehe Anlage-

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Vorhaben geschaffen werden:

TB1: Herausnahme des Kinderspielplatzes und Ausweisung allg. Wohngebiet (WA) (Gemeinbedarfsfläche neuer Kindergarten und Wohnen)

TB2: Vergrößerung der Fläche für Gemeinbedarf mit für sportlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Anlagen.

TB3: Aufnahme einer Fläche für Gewerbe mit Nutzungsbeschränkung (Lärm) anstelle Acker- und Wiesenfläche.

TB4: Aufnahme einer Fläche für Gewerbe mit Nutzungsbeschränkung (Lärm) anstelle Acker- und Wiesenfläche.

TB5: Aufnahme einer Fläche für Gewerbe anstelle Acker- und Wiesenfläche bzw. anstelle bisherigem Alternativstandort für Sportzentrum. Aufnahme einer Fläche für Sondergebiet neues Feuerwehrgerätehaus.

TB6: Herausnahme des Gewerbegebiets Stufe 3 als Kompensation für die obigen Gewerbegebietsausweisungen. Weitere Nutzung als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenflächen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage beim Rathaus Alteglofsheim, Bahnhofstr. 10, 93087 Alteglofsheim, Zi.Nr. 07 von 27.01.2020 bis 28.02.2020 während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Alteglofsheim, den 24.01.2020

LA
(Ort, Datum)

